

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Rosenthal

Drucksache-Nr.: SG-XI/339/2025

Bericht der Schulleitungen der Grundschulen Börßum und Cramme über das Ganztagsangebot 2026 und die damit verbundene Kostenkalkulation.

Beratungsfolge:

| Gremium | am | TOP | Status |
|--|------------|------------|---------------|
| Schulausschuss der Samtgemeinde Oderwald | 27.11.2025 | | öffentlich |

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|------------------------------|--------------------|--------------------|
| Produktsachkonto: | Ergebnishaushalt | Finanzhaushalt |
| | xxxxx-xxxxx-xxxxxx | xxxxx-xxxxx-xxxxxx |
| Mittel stehen zur Verfügung: | ja/nein | |
| Gesamtausgaben: | | |
| Jährliche Folgekosten: | | |
| Jährliche Abschreibungen: | | |

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass, sofern das Ganztagsschulbudget der Grundschulen Börßum und Cramme nicht auskömmlich ist, sich die Samtgemeinde Oderwald am Ganztagsschulbetrieb der Grundschulen mit einem jährlichen Zuschuss von maximal 20.000 Euro je Schule beteiligt. Der Samtgemeindebürgermeister wurde beauftragt, jährlich die erforderlichen vertraglichen Regelungen mit den Grundschulen über eine Kostenbeteiligung auf der Grundlage der vorstehenden Erläuterungen abzuschließen. Die Schulleitungen berichten jährlich im Schulausschuss über das geplante Ganztagsangebot und die damit verbundenen Kostenkalkulationen.

Die Schulleitungen haben im Rahmen der Haushaltsplanungen auch die Ganztagsangebote für das Kalenderjahr 2026 geplant und den Kostenrahmen kalkuliert. Die Planungen sind dieser Drucksache als Anlage beigefügt. In der Sitzung des Schulausschusses werden die Schulleitungen Ihre Ganztagsplanungen vorstellen.

Mit Beginn dieses Schuljahres 2026/2027 besteht für den ersten Klassenjahrgang ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Nach wie vor liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse zur Ausgestaltung der Ganztagsschulangebote ab dem Schuljahr 2026/2027 vor. Dies erschwert die Planung des Ganztagsschulbetriebes für die Schulleitungen zusätzlich.

Bei der personellen Ausgestaltung der Ganztagsangebote durch Kooperationsverträge mit Dritten bzw. durch den Einsatz von pädagogischen Mitarbeiter*innen verfahren beide Grundschulen wie in den Vorjahren.

Zur Erhöhung des Handlungsspielrahmens und zum Ausgleich von Unwägbarkeiten, wurde verwaltungsseitig der Ansatz der Vorjahre auch für das Haushaltsjahr 2026 in unverminderter Höhe beibehalten. Für die Grundschule Börßum wurde für die Haushaltsplanung 2022 beim Produktkonto 21110.431100 – Zuweisungen an das Land ein

Ansatz von 5.000 Euro und für die Grundschule Cramme beim Produktkonto 21112.431100 –
Zuweisungen an das Land ein Ansatz von 14.000 Euro gebildet.

gez.

M. Lohmann

Anlagen:

Grundschule Börßum - Kalkulation für den Ganzttag der GS Börßum für das
Haushaltsjahr 2026
Grundschule Cramme - Kalkulation für den Ganzttag der GS Cramme für das
Haushaltsjahr 2026